99050111013000, 99050111013000

Basiskonto Informationserteilung

Heruntergeladen am 21.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/389414523/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050111013000, 99050111013000
Leistungsbezeichnung I	Basiskonto Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/zkg/__30.html - https://www.gesetze-im-internet.de/zkg/anlage_3.html
Teaser	Wenn Sie ein Basiskonto eröffnen möchten, können Sie dies bei fast jeder Bank tun.
Volltext	Ein Basiskonto ist ein Zahlungskonto, das Sie wie ein Girokonto nutzen können. Sie können das Basiskonto nutzen, um Geld einzuzahlen und abzuheben oder Lastschriften, Überweisungen und Zahlungskartengeschäfte durchzuführen. Besonders daran ist aber, dass für das Basiskonto besondere Schutzvorschriften gelten. Beispielsweise haben Sie einen besonderen Kündigungsschutz und die Bank darf nur angemessene Entgelte auf die Kontoführung erheben. Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags hat jeder Verbraucher, der sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält. Sie können auch dann ein Basiskonto eröffnen, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben oder Asyl suchend sind. Auch wenn Sie keinen Aufenthaltstitel haben, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können (Geduldete), haben Sie einen Anspruch auf ein Basiskonto. Bei der Kontoeröffnung müssen Sie jedoch eine Postanschrift angeben (beispielsweise von Freunden oder einem Familienmitglied). Grundsätzlich muss jede Bank, die Verbrauchern Zahlungskonten anbietet, Basiskonten zur Verfügung stellen. Eine Bank darf Ihren Antrag auf ein Basiskonto nur ablehnen, wenn ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt. Die Bank darf den Antrag daher nur ablehnen, * wenn bereits ein Zahlungskonto bei einem Kreditinstitut eingerichtet wurde und nutzbar ist, * wenn der Antragssteller in den letzten drei Jahren verurteilt wurde wegen einer vorsätzlichen Straftat gegen die Bank, ihre Kunden oder Mitarbeiter oder * wenn der Antragssteller bereits Inhaber eines Basiskontos bei derselben Bank ist und dieses wegen Zahlungsverzug berechtigt gekündigt wurde * wenn Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verlangen, dass ein Institut

	die Kontoeröffnung ablehnt Hinweis: Sie können auch beantragen, dass das Basiskonto als Pfändungsschutzkonto geführt wird.
Begriffe im Kontext	Konto, ZKG, Basiskonto, BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bank, Kreditinstitut, Zahlungskontengesetz
Bearbeitungsdauer	10 Geschäftstage
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	Formulare: Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein - https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/dl_fo_basiskonto_antrag_abschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Kurztext	* Basiskonto Informationserteilung * Einrichtung eines Basiskontos muss beim gewünschten Kreditinstitut beantragt werden * Basiskonto kann wie ein Girokonto genutzt werden und * besitzt besondere Schutzvorschriften, zum Beispiel besseren Kündigungsschutz und * die Bank darf nur angemessene Entgelte auf die Kontoführung erheben. * Basiskonto kann genutzt werden zum * Einzahlen und Auszahlen von Geld sowie * um Lastschriften, Überweisungen und Zahlungskartengeschäfte durchzuführen. * Anspruch hat jeder Verbraucher * der sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält (auch ohne festen Wohnsitz), * asylsuchend oder geduldet ist. * Jede Bank, die Verbrauchern Zahlungskonten anbietet, muss Basiskonten zur Verfügung stellen. * Zuständig: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
weiterführende	

Informationen	- https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto/basiskonto_node.html - https://www.bafin.de/SharedDocs/FAQs/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Girokonto/P-Konto/01_pfaendungsschutzkonto_beschreibung.html - https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2015-10-28-basiskonto.html - https://www.konto.org/download/merkblatt-basiskonto-asylbewerber-english.pdf - https://www.konto.org/download/merkblatt-basiskonto-asylbewerber-arabisch.pdf - https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto/basiskonto_node.html - https://www.bafin.de/SharedDocs/FAQs/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Girokonto/P-Konto/01_pfaendungsschutzkonto_beschreibung.html - https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2015-10-28-basiskonto.html - https://www.konto.org/download/merkblatt-basiskonto-asylbewerber-english.pdf - https://www.konto.org/download/merkblatt-basiskonto-asylbewerber-arabisch.pdf
Hinweise (Besonderheiten)	keine
Rechtsbehelf	
fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen
fachlich freigegeben am	19.02.2019
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	